Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	ırland	Arztgru	рре		Humang	jenetiker											
Einwohner - Stand			30.09	9.2023		e ¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser -RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - Si	and		01.0	3.2024	Stand de Beschlu	er Issfassur	ng	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ārzte³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr¹	Planungsbereich gesperrt	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Ker	Einv	A	Œ	Z	Zah	Zahl Einricht 2 BPL-I	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versor	Ver	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	Ā	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	562.623	563.253	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	1,8	113,4	113,4	113,5	1	0,0	0,1	2	2	2	1.409

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	ırland	Arztgrup	ре		Labor	rärzte											
Einwohner - Stand			30.0	9.2023		e¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - St	and		01.0	3.2024	Stand de Beschlu	er ssfassun	g	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte³	sorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	sorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr¹	Planungsbereich gespern ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Ker	Einv	All	Œ	Z	Zah	Zahl Einricht 2 BPL-	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versor	ΙΘΛ	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	A	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	92.218	89.281	2,00	7,50	0,00	9,50	9,50	11,1	85,3	85,3	85,4	2	3,00	0,0	2	2	2	41.743

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	rland	Arztgrup	ре		Neuroch	nirurgen											
Einwohner - Stand			30.09	9.2023		e¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - S	tand		01.0	3.2024	Stand de Beschlu	er ssfassun	g	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte³	sorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	sorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr¹	Planungsbereich gespern¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Xer	Einv	All	Œ	Z	Zah	Zahl Einricht 2 BPL-	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versor	Vei	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	A	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	144.183	132.335	5,00	3,50	0,00	8,50	8,50	7,5	113,2	113,2	113,3	1	0,0	0,2	2	2	2	2.366

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	rland	Arztgru	ppe		Nuklearn	nediziner											
Einwohner - Stand			30.09	9.2023		e¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser ·RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - Sta	and		01.03	3.2024	Stand de Beschlu	er ssfassun	ıg	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	ıl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte³	sorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	sorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gespern¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Ker	Einv	All	Œ	Z	Zahl	Zahl Einricht 2 BPL-	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versor	Vei	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	A	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	106.128	99.194	8,50	2,00	0,00	10,50	10,50	10,0	104,8	104,8	104,9	2	1,00	0,0	2	2	2	2.688

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	ırland	Arztgru	оре		Patho	logen											
Einwohner - Stand			30.09	9.2023		e¹ (z.B. BPL·	nung zu dieser -RL, WBO,		PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - St	and		01.0	3.2024	Stand de Beschlu	er ssfassur	ng	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ārzte³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr¹	Planungsbereich gesperrt	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Ker	Einv	A	Œ	Z	Zah	Zahl Einricht 2 BPL-	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versor	Vel	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	A	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	108.909	104.256	4,00	6,75	0,00	10,75	10,75	9,5	112,8	112,8	112,9	1	0,0	0,3	2	2	2	4.788

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	ırland	Arztgrup	ре		PRM-Me	ediziner											
Einwohner - Stand			30.09	9.2023		e¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - St	and		01.0	3.2024	Stand de Beschlu	er ssfassun	g	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ārzte³	sorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	sorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Ker	Einv	A	Œ	Z	Zah	Zahl Einricht 2 BPL-l de	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versorg	Ver	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	Ā	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	153.267	142.642	4,00	1,00	0,00	5,00	5,00	7,0	71,8	71,8	86,2	2	3,00	0,0	2	2	2	2.284

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saa	ırland	Arztgru	рре		Strahlenth	erapeuten											
Einwohner - Stand			30.0	9.2023		e ¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser -RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - S	tand		01.0	3.2024	Stand de Beschlu	er Issfassur	ng	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ārzte³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gespern ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Nan	Α̈́	Einv	All	Œ	Z	Zah	Zahl Einricht 2 BPL-	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versor	Ve	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	A	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	152.321	139.920	3,50	8,50	0,00	12,00	12,00	7,1	169,0	169,0	169,1	1	0,0	4,2	2	2	2	772

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saar	land	Arztgru	рре		Transfu medi												
Einwohner - Stand			30.09	.2023		e ¹ (z.B. BPL-	nung zu dieser -RL, WBO,	§ 14 B	PL-RL											
Ärzte (Spalte 9) - Sta	and		01.03	.2024	Stand de Beschlu	er Issfassur	ng	17.04	.2024											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
ne des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	ıl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ārzte³	orgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	sorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ⁱ	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung¹	drohende Unterversorgung¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
Name	Ker	Einv	All	Я	Z	Zahl	Zahl Einricht 2 BPL-I	(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)		Versor	Versorç Ä	Ver	(1 = ja / 2 = nein)	Nied	Ā	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	Anzahl
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	993.825	1.200.078	1.157.631	0,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,9	349,5	349,5	349,8	1	0,0	2,1	2	2	2	625

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.